

Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Die Hauptsatzung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. In § 15 Absatz 1 werden die Begriffe „Berufsrecht, Berufsausübung“ durch „Berufspolitik“ ersetzt.
2. In § 15 Absatz 1 wird der Begriff „Kammerrecht“ gestrichen.
3. In § 15 Absatz 1 wird der Begriff „Wettbewerbswesen“ ersetzt durch „Wettbewerb und Vergabe“.

Artikel II:

Die Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsorgan in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 01.02.24, Aktenzeichen 613-53.09.11.01-000002/2023-0105216.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 19.02.2024

Düsseldorf, 19.02.2024

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen